

Bericht über die Erstellung
des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2019

Servage GmbH

Rote Str. 15b
24937 Flensburg

Dipl. Volkswirtin
Silke Metzger
Steuerberaterin
Batteriestr. 31
24939 Flensburg
info@stb-metzger.de



Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
I. Auftragserteilung	3
II. Auftragsdurchführung	3
III. Auftragsbedingungen	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	4
II. Sonstige Rechtsverhältnisse	5
1. Haftungsverhältnisse	5
2. Steuerliche Verhältnisse	5
C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft	6
I. Geschäftstätigkeit	6
II. Größenmerkmale	6
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
D. Vorjahres-, Jahresabschluss und Rechnungswesen	7
I. Vorjahresabschluss	7
II. Jahresabschluss	7
III. Bestandsnachweis	7
IV. Rechnungswesen	7
E. Feststellung	8
I. Buchführung	8
II. Jahresabschluss	9
III. Sonstiges	9
IV. Nachweis durch die Geschäftsführung	9
F. Erläuterungen zur Bilanz	10
G. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitäts-beurteilung	23

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2019	23
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019	24
Anlage III	Anhang	25
Anlage IV	Allgemeine Auftragsbedingungen	33



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung der

Servage GmbH

24937 Flensburg

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2019, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen und dabei die uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise auf Plausibilität zu beurteilen.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Aufdeckung von etwaigen Unregelmäßigkeiten, auch war die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Unsere Befragung und die durchgeführten Plausibilitätsbeurteilungen waren darauf gerichtet, die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigelegten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom Mai 2018 (siehe Anlage) maßgebend.



B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Servage GmbH
Anschrift:	Rote Straße 15b
Sitz:	24937 Flensburg
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister:	Flensburg
HR-Nr.:	HRB 4918
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung und Verkauf auf internetbasierenden Dienstleistungen für den nationalen und internationalen Markt; Verkauf von Computern und IT-Ausstattungen sowie alle hiermit verbundenen Tätigkeiten
Geschäftsjahr:	1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter und ihre Beteiligungen:	Seit 31.10.2019: Loopia Hosting Stockholm AB, SE-Västerås mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch: Sara Laurell, Stockholm und Maria Lustin, Bromma
Gesellschaftsvertrag:	vom 29. März 2004 mit Nachtrag vom 8. September 2005



II. Sonstige Rechtsverhältnisse

1. Haftungsverhältnisse

Zu Haftungsverhältnissen der Gesellschaft gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	Flensburg
Steuernummer:	15/295/24263
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:	DE813969427
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG
Gewerbsteuer:	Die Gesellschaft übt gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG kraft Rechtsform eine gewerbliche Tätigkeit aus und unterliegt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG der Gewerbesteuer.

Die Steuererklärungen der Gesellschaft sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2018 durch das Finanzamt veranlagt. Die Veranlagung steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Eine Außenprüfung fand nicht statt.



C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

II. Größenmerkmale

Die Einordnung der Gesellschaft erfolgt nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs.1 HGB, Bilanzsumme, Umsatz, Anzahl der Arbeitnehmer als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
Bilanzsumme (EUR)	494.020,34	792.215,12
Umsatzerlöse (EUR)	651.006,65	806.931,64
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	4	7

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft wurden auftragsgemäß nicht weiter dargestellt.



D. Vorjahres-, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 148.158,45 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 08.04.2019 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde aus den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR-87.578,72 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen der Kassenbücher ersichtlich.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung über unsere kanzleieigene EDV-Anlage erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von uns unter Anwendung der Software [tse:nit] erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von [tse:nit] wurde durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 11. Juli 2019 bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.



E. Feststellung

I. Buchführung

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen hinsichtlich der uns vorgelegten Finanzbuchhaltung ergaben keine Hinweise, die wesentliche Einwendungen gegen die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahe legen würden.

Der Auftraggeber hat uns die Vollständigkeit der Buchungsbelege bestätigt.



II. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der von uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, des GmbHG / AktG und des Gesellschaftervertrages aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

III. Sonstiges

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die den Jahresabschluss wesentlich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Stichtag des Vorjahres und die anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden am 09.12.2019 beim Handelsregister in Flensburg unter HR-Nr. B 4918 hinterlegt und dem Bundesanzeiger am 09.12.2019 zur Bekanntmachung eingereicht

IV. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitserklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind. Außerdem wurde uns durch die Geschäftsführung nachgewiesen, dass am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als sie aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind vorlagen.



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	4.572,00
	Vorjahr : EUR	7.591,00
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
400 Betriebsausstattung / equipments	<u>4.572,00</u>	<u>7.591,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	124.243,40
	Vorjahr : EUR	132.703,44
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
996 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr / General provision for doubtful debts with term up to 1 year	0,00	-200,00
998 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	-33.064,96	0,00
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / trade receivables	<u>157.308,36</u>	<u>132.903,44</u>
	<u>124.243,40</u>	<u>132.703,44</u>



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	10.914,59
	Vorjahr : EUR	563.657,88
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
1500 Sonstige Vermögensgegenstände / assests	0,00	260,00
1501 Kautio World Pay / deposit World Pay	0,00	101.032,25
1507 Forderungen gegen Gesellschafter mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr/ Receivables from shareholders - Term up to 1 year	0,00	440.643,20
1525 Kautionen / deposits for rooms	5.503,29	3.750,00
1530 Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung/ Receivables from personnel from payroll	0,00	1.761,99
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr / sales taxes current year	5.411,30	16.210,44
	<u>10.914,59</u>	<u>563.657,88</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	261.763,07
	Vorjahr : EUR	34.802,80
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
1000 Kasse/ cash	876,97	52,50
1200 Sydbank 1455510007	0,00	1.745,98
1230 Nord-Ostsee Sparkasse 17134110	244.573,93	33.004,32
1240 Nordea (Pay EX)	5.933,96	0,00
1241 PayPal (Atomia)	10.245,31	0,00
1242 PayPal	132,90	0,00
	<u>261.763,07</u>	<u>34.802,80</u>



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	44.639,20
	Vorjahr : EUR	53.460,00
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
980 Aktive Rechnungsabgrenzung / accruals	<u>44.639,20</u>	<u>53.460,00</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	EUR	47.888,08
	Vorjahr : EUR	0,00
Summe A K T I V A	EUR	494.020,34
	Vorjahr : EUR	792.215,12



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR	25.000,00
Vorjahr : EUR	25.000,00

31.12.19	31.12.18
EUR	EUR

800 Gezeichnetes Kapital / capital stock	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
--	------------------	------------------

II. Gewinnvortrag

EUR	14.690,64
Vorjahr : EUR	162.849,09

31.12.19	31.12.18
EUR	EUR

860 Gewinnvortrag vor Verwendung / transfer in the books on new bill	<u>14.690,64</u>	<u>162.849,09</u>
---	------------------	-------------------

III. Jahresfehlbetrag

EUR	-87.578,72
Vorjahr : EUR	-148.158,45

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

EUR	47.888,08
Vorjahr : EUR	0,00



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	EUR	12.295,00
	Vorjahr : EUR	19.453,00
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
965 Rückstellungen für Personalkosten/ Accruals for personnel costs	3.015,00	9.283,00
966 Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten/ Accruals for record retention	5.200,00	5.200,00
970 Sonstige Rückstellungen / other reserves	0,00	870,00
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten / Provisions for costs of accounting and auditing	4.080,00	4.100,00
	<u>12.295,00</u>	<u>19.453,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	9.002,39
	Vorjahr : EUR	13.390,64
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / trade payables	<u>9.002,39</u>	<u>13.390,64</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	9.002,39
	Vorjahr : EUR	13.390,64



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	171.350,36
	Vorjahr : EUR	361.180,60
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
701 Binero Group AB (publ) - (ehemals Oniva Online Group Europe AB)	0,00	103.786,36
702 Binero AB	0,00	107.394,24
703 Levonline AB	0,00	90.000,00
704 Crystone Servige AB	0,00	60.000,00
705 Loopia Hosting AB	168.353,02	0,00
731 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr / Liabilities to shareholders - term up to one year	2.997,34	0,00
	<u>171.350,36</u>	<u>361.180,60</u>

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	171.350,36
	Vorjahr : EUR	361.180,60

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	17.916,31
	Vorjahr : EUR	51.368,38
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
1362 Mastercard FI Sparkasse	9,46	0,00
1700 Sonstige Verbindlichkeiten / other liabilities	16.940,16	42.961,38
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer / liabilities from wage - and church tax	966,69	5.208,56
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit / liabilities in the framework of the social security	0,00	3.198,44
	<u>17.916,31</u>	<u>51.368,38</u>



Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

- davon aus Steuern	EUR	966,69
	Vorjahr : EUR	5.208,56
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	0,00
	Vorjahr : EUR	3.198,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	17.916,31
	Vorjahr : EUR	51.368,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	283.456,28
	Vorjahr : EUR	307.131,86
	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
990 Passive Rechnungsabgrenzung / deferrals ~ debts overpayment	<u>283.456,28</u>	<u>307.131,86</u>
Summe P A S S I V A	EUR	494.020,34
	Vorjahr : EUR	792.215,12



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

1. Rohergebnis	EUR	320.629,51
	Vorjahr : EUR	335.407,67
	01.01.19-31.12.19 EUR	01.01.18-31.12.18 EUR
2520 Periodenfremde Erträge (soweit nicht außerordentlich)/ Off-period income (not extraordinary)	2.829,94	0,00
2660 Erträge aus Kursdifferenzen/Income from exchange rate differences	6.380,58	5.719,06
2730 Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	200,00	350,00
2749 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz / Reimbursement of expenses Compensation Act	1.484,88	2.246,89
3000 Wareneingang-Abgrenzung / goods accrual	-10.865,74	0,00
3100 Server room	-125.214,72	-262.966,51
3101 Domaingebühren / domain-dues	-4.390,08	-10.125,72
3102 Data traffic	-14.758,00	-43.785,60
3105 other	0,00	-60,00
3125 Domains eines im Ausland ansässigen Unternehmers 19% Vorsteuer und 19% Umsatzsteuer (Tripod, Tucows u.ä.) / domains of an abroad resident entrepreneur 19 % input taxes and 19% turnover taxes	-102.073,05	-109.658,86
3128 Support 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer (Drittland)	-86.765,21	-45.088,18
3129 other 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer (Drittland)	-65,59	-66,48
3425 Domains 19% Vorsteuer und 19% Umsatzsteuer (EU)/ intra community acquisition of a good and 19% turnover taxes	-965,11	-1.184,35
3428 other 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer (EU)	-440,48	-6.904,22
8200 Erlöse- Abgrenzung / revenues - accrual	45.399,88	28.371,73
8210 Erlöse-Abgrenzung Atomia / revenues - accrual	4.495,69	-61.560,87
8331 Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen elektronischen Dienstleistungen/ Revenue from taxable electronic services in another EU country	280.438,69	375.687,01
8336 Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet / Revenues from taxable in another EU country services for which the recipient must pay the VAT	89.629,40	132.614,58



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

8338 Erlöse aus im Drittland steuerbaren Leistungen, im Inland nicht steuerbare Umsätze / revenues from in the third country assessable attainments, in inland not assessable turnovers	205.327,20	300.751,01
8400 Erlöse 19% USt / revenues 19 % VAT	25.715,79	31.068,18
8600 Sonstige Erlöse betrieblich und regelmäßig / Other revenue	500,73	0,00
8820 Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen 19 % (bei Buchgewinn)	3.764,71	0,00
	<u>320.629,51</u>	<u>335.407,67</u>

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	169.101,33
	Vorjahr : EUR	245.432,42

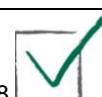
01.01.19-31.12.19	01.01.18-31.12.18
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

4100 Löhne und Gehälter / Wages and salaries	167.618,00	240.558,10
4195 Löhne für Minijobs / Wages for minijob	1.454,25	4.778,75
4199 Pauschale Steuer für Aushilfen/ Flat-rate staff for temporary	29,08	95,57
	<u>169.101,33</u>	<u>245.432,42</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	35.413,60
	Vorjahr : EUR	50.910,00

01.01.19-31.12.19	01.01.18-31.12.18
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen / lawful social expenditures	34.842,10	50.142,66
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft / contributions workers compensation board	505,01	640,76
4140 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei / optional social expenditures, without tax on wager	66,49	126,58
	<u>35.413,60</u>	<u>50.910,00</u>



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

3. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	3.019,00
	Vorjahr : EUR	18.583,88
	01.01.19-31.12.19	01.01.18-31.12.18
	EUR	EUR
4822 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/ Depreciation for intangible assets	0,00	3.788,00
4830 Abschreibungen, Anlagevermögen / depreciations tangible assets	3.019,00	3.419,87
4855 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter/ Full depreciation small value commercial assets	0,00	11.376,01
	<u>3.019,00</u>	<u>18.583,88</u>

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	209.808,78
	Vorjahr : EUR	186.363,63
	01.01.19-31.12.19	01.01.18-31.12.18
	EUR	EUR
2020 Periodenfremde Aufwendungen / Off-period expenses (not extraordinary)	11.561,12	10.004,08
2021 Periodenfremde Aufwendungen / Off-period expenses	20.329,88	0,00
2150 Aufwendungen aus Kursdifferenzen / expenditures from spreads	6.034,26	4.019,55
2300 Sonstige Aufwendungen	1.100,00	0,00
4210 Miete / rent	23.018,00	22.668,00
4240 Gas, Strom, Wasser / gas, electricity, water	1.342,59	1.547,35
4250 Reinigung / cleaning	120,00	118,37
4280 Sonstige Raumkosten	17.027,46	0,00
4360 Versicherungen / Insurance	640,45	627,15
4380 Beiträge / contributions	300,12	300,12
4520 Kfz-Versicherungen / car insurances	639,56	929,67
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten / current car costs	603,65	1.840,54
4540 Kfz-Reparaturen / car repairs	2.278,71	1.880,43



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

4653	Aufmerksamkeiten / advertencies	60,35	60,11
4660	Reisekosten Arbeitnehmer / Employee travel costs	479,89	0,00
4664	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand / Employee travel costs subsistence costs	240,00	0,00
4666	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand / Employee travel costs overnight stay costs	672,00	0,00
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer/ Mileage reimbursement employee	92,40	93,00
4780	Fremdarbeiten / contract services	9.640,00	3.480,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software / costs of upkeep for Hard- and software	16.102,61	29.071,83
4807	Wartungskosten für Hard- und Software	74,07	0,00
4809	Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	900,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen / other operational expenditures	6.422,71	451,91
4901	System service fee´s	35.468,22	43.860,91
4905	Kosten Loopia Group AB - Management Services	5.208,65	0,00
4910	Porto / postage	11,20	67,67
4920	Telefon / phones	1.251,35	986,52
4930	Bürobedarf / office supply	62,46	105,60
4950	Rechts- und Beratungskosten / law and consultancy fees	733,60	314,75
4955	Buchführungskosten / accounting-expenses	19.719,67	17.521,40
4956	Buchführungskosten Lohn / accounting expenses wage	868,84	1.348,45
4957	Abschluss- und Prüfungskosten / annual-reporting costs	4.223,32	4.304,70
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs / incidental bank charges	4.053,12	3.467,06
4971	Kosten des Geldverkehrs (World pay) / expenses of the bank charges (World pay)	2.069,91	26.240,86
4972	Kosten des Geldverkehrs (Moneybookers)/ costs of payment (Moneybookers)	74,89	339,27
4973	Kosten des Geldverkehrs (pay pal) / Costs of payment (pay pal)	16.995,96	9.621,17
4980	Betriebsbedarf / buisness demand	287,76	193,16
		<u>209.808,78</u>	<u>186.363,63</u>



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	EUR	6.034,26
	Vorjahr : EUR	4.019,55

	01.01.19-31.12.19 EUR	01.01.18-31.12.18 EUR
2150 Aufwendungen aus Kursdifferenzen / expenditures from spreads	<u>6.034,26</u>	<u>4.019,55</u>

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	9.900,00
	Vorjahr : EUR	18.111,82

	01.01.19-31.12.19 EUR	01.01.18-31.12.18 EUR
2659 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen / Other interest and similar income from affiliated companies	<u>9.900,00</u>	<u>18.111,82</u>

- davon aus verbundenen Unternehmen	EUR	9.900,00
	Vorjahr : EUR	18.111,82

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	648,52
	Vorjahr : EUR	228,01

	01.01.19-31.12.19 EUR	01.01.18-31.12.18 EUR
2100 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	593,17	227,86
2118 Zinsen auf Kontokorrentkonten	55,35	0,15
	<u>648,52</u>	<u>228,01</u>

7. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-87.461,72
	Vorjahr : EUR	-147.998,45



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

8. sonstige Steuern

EUR 117,00

Vorjahr : EUR 160,00

01.01.19-31.12.19

01.01.18-31.12.18

EUR

EUR

4510 Kfz-Steuern / road tax

117,00

160,00

9. Jahresfehlbetrag

EUR -87.578,72

Vorjahr : EUR -148.158,45



Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

G. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Servage GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 - 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung) erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Gesellschaft hat ihr Eigenkapital zum Bilanzstichtag mehr als aufgezehrt und ist somit buchmäßig überschuldet. Die Geschäftsführung wurde hierauf hingewiesen. Eine weitere Prüfung war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Flensburg, den 18. März 2020



Silke Metzger
Steuerberaterin



Servage GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018		Geschäftsjahr 2019	Vorjahr 2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	4.572,00	7.591,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen			II. Gewinnvortrag	14.690,64	162.849,09
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135.157,99	696.361,32	III. Jahresfehlbetrag	<u>-87.578,72</u>	-148.158,45
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>261.763,07</u>	34.802,80	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>47.888,08</u>	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44.639,20	53.460,00		0,00	39.690,64
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	47.888,08	0,00	B. Rückstellungen	12.295,00	19.453,00
			C. Verbindlichkeiten	198.269,06	425.939,62
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 198.269,06/ VJ 425.939,62)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	283.456,28	307.131,86
Summe AKTIVA	<u>494.020,34</u>	<u>792.215,12</u>	Summe PASSIVA	<u>494.020,34</u>	<u>792.215,12</u>



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Servage GmbH, Rote Straße 15b, 24937 Flensburg

	EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR
1. Rohergebnis		320.629,51	335.407,67
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	169.101,33		245.432,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.413,60	204.514,93	50.910,00
3. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.019,00	18.583,88
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		209.808,78	186.363,63
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (GJ 6.034,26 / VJ 4.019,55)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.900,00	18.111,82
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 9.900,00 / VJ 18.111,82)			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		648,52	228,01
7. Ergebnis nach Steuern		-87.461,72	-147.998,45
8. sonstige Steuern		117,00	160,00
9. Jahresfehlbetrag		-87.578,72	-148.158,45



Anlage III Anhang

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	27
I. Bilanzierungsmethoden	27
II. Bewertungsmethoden	27
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28
2. Sachanlagen	28
3. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände	28
4. Verbindlichkeiten	28
5. Rückstellungen	28
III. Währungsumrechnung	29
B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	29
C. Ergänzende Angaben	29
I. Geschäftsführer	29
II. Arbeitnehmer	29
D. Ergebnisverwendung	30
E. Forderungsspiegel	30
F. Verbindlichkeitspiegel	31
G. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber	31
Gesellschaftern gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG	31
H. Haftungsverhältnisse	31
I. Mutterunternehmen	31
J. Anlagenspiegel	32



A. Allgemeine Angaben

Die Servage GmbH mit Sitz in Flensburg wird beim Handelsregister Flensburg unter HRB 4918 geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 327 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Posten sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

I. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

II. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es wurde vorsichtig bewertet. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:



1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.
- Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro bis 800,00 Euro
Die Zugänge des Berichtsjahres wurden sofort abgeschrieben.

3. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen waren nicht zu berücksichtigen. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

4. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Steuerrückstellungen wurden soweit nötig gebildet.



III. Währungsumrechnung

Die im Jahresabschluss enthaltenen Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden wie folgt umgerechnet:

Soweit im Jahresabschluss Posten enthalten sind, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, so wurden diese zum umsatzsteuerlichen Monatskurs umgerechnet.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Gliederung und Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Die Aufgliederung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel entnehmbar.

Am Abschlussstichtag bestehende Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert erläutert.

C. Ergänzende Angaben

I. Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Laurell	Sara	Geschäftsführerin	Rechtsgeschäfte mit Befugnis Dritter abzuschließen
Lustin	Maria	Geschäftsführerin	Rechtsgeschäfte mit Befugnis Dritter abzuschließen

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

II. Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt (ohne Organmitglieder):

Die Gesamtzahl der durchschnittlichen Angestellten beträgt 4 (Vorjahr 7).



D. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis

Jahresfehlbetrag	EUR	87.578,72
------------------	-----	-----------

wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnungen	EUR	87.578,72
-----------------------------	-----	-----------

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung aufgestellt.

E. Forderungsspiegel

Forderungen Vorjahr in Klammern	insgesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.243,40 (132.703,44)	125.243,40 (132.703,44)	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	10.914,59 (563.657,88)	10.914,59 (563.657,88)	0,00
- davon gegen Gesellschafter	0,00 (440.643,20)	0,00 (440.643,20)	
Summen Geschäftsjahr	135.157,99 (696.361,32)	135.157,99 (696.361,32)	0,00



F. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten Vorjahr in Klammern	insgesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.002,39 (13.390,64)	9.002,39 (13.390,64)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	171.350,36 (361.180,60)	171.350,36 (361.180,60)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	17.916,31 (51.368,38)	17.916,31 (51.368,38)		
davon - aus Steuern	966,69 (5.208,56)	966,69 (5.208,56)	0,00	0,00
- im Rahmen der soz. Sicherheit	0,00 (3.198,44)	0,00 (3.198,44)		
Summen Geschäftsjahr	198.269,06 (425.939,62)	198.269,06 (425.939,62)	0,00	0,00

G. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG

Die Positionen zur Gesellschafterin lassen sich aus den vorgenannten Spiegeln entnehmen.

H. Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

I. Mutterunternehmen

Die Servage GmbH, Flensburg befindet sich seit dem 31. Oktober 2019 im 100%igen Anteilsbesitz der Loopia Hosting Stockholm AB, Kopparbergsvägen 8H, SE 72213 Västerås, Schweden.

Das Berichtsunternehmen wird in den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens der Loopia Group AB, Kopparbergsvägen 8, SE 72213 Västerås, Schweden.



J. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2019 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2019 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.943,13	0,00	0,00	0,00	12.943,13	12.943,13	0,00	0,00	0,00	12.943,13	0,00	0,00
Zwischensumme	12.943,13	0,00	0,00	0,00	12.943,13	12.943,13	0,00	0,00	0,00	12.943,13	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	574.979,24	0,00	556.653,15	0,00	18.326,09	567.388,24	3.019,00	556.653,15	0,00	13.754,09	0,00	4.572,00
Zwischensumme	574.979,24	0,00	556.653,15	0,00	18.326,09	567.388,24	3.019,00	556.653,15	0,00	13.754,09	0,00	4.572,00
Summe Anlagevermögen	587.922,37	0,00	556.653,15	0,00	31.269,22	580.331,37	3.019,00	556.653,15	0,00	26.697,22	0,00	4.572,00



Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2019

Sara Laurell

Maria Lustin



Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Mai 2018

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist.
Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Datenschutz, Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.



§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.



- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand/Sonstiges

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

¹ Im Falle der Teilnahme an diesem Verfahren wäre dies in Abweichung zu § 16 Abs. 2 Satz 2 AAB zu erklären und dem Verbraucher Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucher-Schlichtungsstelle mitzuteilen.

